

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001793

Publizierende Stelle



Gemeinde Gächlingen, Gemeindehausplatz 3, 8214 Gächlingen

– Abbruch Scheune, Gächlingen

Titel des Bauprojekts

Abbruch Scheune

Projektbeschreibung

Abbruch einer Scheune VS Nr. 56 auf dem Grundstück GB Gächlingen Nr. 200, Unterer Hof 4. Das Grundstück liegt in der Dorfkernzone mit überlagerter Ortsbildschutzzone

Bauherrschaft

Berta und Christian Bleuler

Wohnsitz:

Unterer Hof 4

8214 Gächlingen

Parzelle

56

Zone

Dorfkernzone mit überlagerter Ortsbildschutzzone

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verliert das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Gächlingen

Gemeindehausplatz 3
8214 Gächlingen

Frist

28.08.2026 – 28.09.2026